

deutscher Ausländerpolitik. Daß er damit aber weder beim Verwaltungsgericht noch beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Erfolg hatte, ist zumindest in diesem Fall erstaunlich.

Denn das OVG Lüneburg bestätigte die Ausweisung der Ausländerbehörde, obwohl sie zum Tode des Türken führen kann. Weil Teile der Tat, wegen der Tekia in der Bundesrepublik verurteilt wurde, in der Türkei begangen wurden, kann nach Artikel 403 des türkischen Strafgesetzbuches die Todesstrafe gegen den Kriminellen verhängt werden.

Die Entscheidung von Lüneburg wirft, knapp zwei Wochen nach der Entführung einer Lufthansa-Boeing durch aus Berlin abgeschobene Syrer (SPIEGEL 10/1985), erneut ein Schlaglicht auf die Ausweisungspraxis in der Bundesrepublik. Dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Harald Schäfer, kommt das Urteil vor wie „ein justizpolitischer Rückfall in Zeiten, die wir schon längst überwunden geglaubt hatten“. „Was“, fragt Tekia-Anwalt Werner Schindler, „verstehen diese Richter unter Menschenwürde?“

Denn bislang hat sich die Bundesrepublik stets geweigert, Kriminelle oder abgewiesene Asylbewerber wegen Straftaten der Justiz ihrer Heimatländer zu überantworten, wenn deren Delikte dort mit Todesstrafe bewehrt sind. Zwar hat sich Bonn in internationalen Verträgen wie dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen dazu verpflichtet, Kriminelle auch dann nach Hause zu schicken, wenn dort noch Galgen, Guillotine oder Elektrischer Stuhl in Gebrauch sind.

Doch weil die Todesstrafe hierzulande geächtet ist, hat der Gesetzgeber in das seit Juli 1983 geltende Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen ausdrücklich eine Bestimmung aufgenommen, nach der in solchen Fällen die Auslieferung nur zulässig ist, wenn der ersuchende Staat zusichert, daß die Todesstrafe nicht verhängt oder vollstreckt werden wird.

Lieber solle ein Schuldiger unbestraft bleiben, erläuterte der ehemalige Justizminister Jürgen Schmude (SPD) das Verfahren, als „daß wir irgend jemanden an den Galgen liefern“.

Solche Erklärungen über den Verzicht auf Exekutionen sind im Rechtsverkehr mit westlichen Demokratien wie den USA oder Frankreich unproblematisch. Herrschen in den Zielländern aber Militärjuntas oder Diktatoren, haben Zusicherungen über den Umgang mit Straftätern nur beschränkten Wert.

Gerade die Türkei hat sich wiederholt nicht an Richtlinien des Auslieferungsabkommens gehalten. So ließ sich das Regime in Ankara beispielsweise Bürger wegen angeblicher krimineller Delikte ausliefern, verurteilte sie dann aber wegen politischer Straftaten zu hohen Freiheitsstrafen. Das ist ein glatter Verstoß gegen den „Spezialitätsgrundsatz“, nach



Tekia-Anwalt Schindler: „Was verstehen Richter unter Menschenwürde?“

dem ein Beschuldigter nur wegen jener Tat verurteilt werden darf, derentwegen er ausgeliefert wurde.

Zwar räumt Tekias Rechtsanwalt Schindler ein, daß die Abschiebung formal keine Handlung ist, die dem auch von der Türkei ratifizierten Auslieferungsabkommen unterliegt – das Gericht hat eine *Ausweisung* für zulässig erklärt, die Türkei hat bislang keine *Auslieferung* beantragt. Doch der Fall müsse schon deshalb analog zum Auslieferungsabkommen behandelt werden, weil es deutschen Behörden und Gerichten nach einer neueren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr ohne weiteres erlaubt ist, an einer Verurteilung zum Tode auch nur mittelbar mitzuwirken.

Die Lüneburger Richter sahen es anders. Der Strafanspruch ausländischer Staaten, begründeten die Juristen des 11. OVG-Senats ihre Entscheidung, sei „Ausdruck fremder Hoheitsgewalt, den deutsche Behörden im Interesse der Gegenseitigkeit zu respektieren haben“. Verboten sei lediglich, einen Ausländer einer Bestrafung auszusetzen, die „den Grundüberzeugungen der gesamten Kulturwelt widerspricht“.

Eine solche „gegen Mindestanforderungen der Menschenwürde verstoßende Behandlung“ sei aber in der Todesstrafe „nicht zu erblicken“. Denn: „Der Senat vermag nicht festzustellen, daß nach dem inzwischen erreichten Zivilisationsniveau die Todesstrafe eine allgemeine Ächtung erfahren hat“, schließlich werde sie „auch in führenden westlichen Demokratien verhängt und vollstreckt“.

Die Osnabrücker Ausländerbehörde, die dem Türken die Abschiebung angebroht hatte, habe mithin „ihr Ermessen

sachgerecht ausgeübt“. Denn das Ausländergesetz und die Lüneburger Richter gingen „davon aus, daß von der Ausweisung eine abschreckende Wirkung sowie eine Weckung und Festigung des Rechtsbewußtseins und der Rechtstreue erwartet werden kann“.

Den Rechtssatz, wonach die Todesstrafe mit der Menschenwürde vereinbar ist, hat vor den drei Lüneburger Richtern wohl noch kein anderes Gericht der Bundesrepublik sich in ein Urteil zu schreiben getraut.

Dem Kläger bleibt, gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht in Berlin einzulegen. Oder Innenminister Zimmermann (CSU), der gerade versucht, das Ausländerrecht zu verschärfen, müßte die türkische Regierung um das Versprechen bitten, daß Tekia nicht hingerichtet wird.

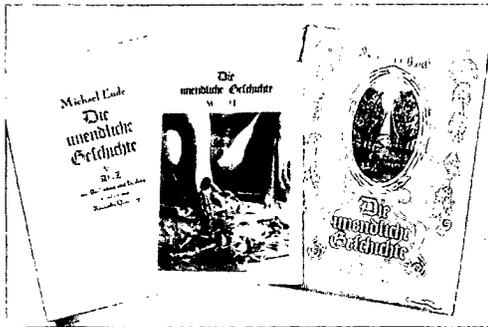
RAUBDRUCKE

Befördern di Cultur

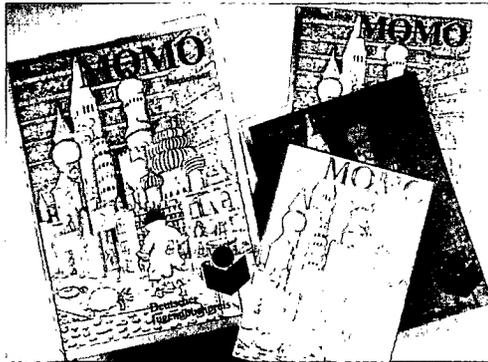
Mit illegal gedruckten Bestsellern machen Schwarzhändler einträgliche Geschäfte.

Im Asservatenraum der Berliner Kripo-Filiale in der Keithstraße, Dienststelle für „Verbrechen am Menschen, organisierte Kriminalität“, staubte es. Spezialisten der Spurensicherung bepselsten auf der Suche nach brauchbaren Fingerabdrücken Hunderte von Päckchen mit einer schwarzen, mehligten Substanz.

Die Beamten ließen ihr Pulver auf beschlagnahmtem Gut mit Beschriftungen wie „Die heilige Pfeife“, „Die



Raubdrucke, Original



Original, Raubdrucke



Original, Raubdrucke

Begutachtete Buchausgaben Millionenverluste für Verlage

unendliche Geschichte“, „Bittere Pillen“ – 5000 Bücher, Literatur für den Staatsanwalt.

Der Lesestoff, den eine spezielle Ermittlungsgruppe kürzlich mit Hilfe von 100 Schutzpolizisten in 23 Wohnungen, Lagerräumen oder Kellergelassen aufgestöbert hatte, war für den schwarzen Markt bestimmt: illegal gefertigte Buch-Raubdrucke. Beschlagnahmt wurde brandneue Belletristik ebenso wie Literatur mit verquastesten Anarcho-Titeln, teils in Folie verschweißt und abholfertig zum Handverkauf in Kneipen, auf Trödelmärkten oder auf dem Uni-Campus.

Aktenkundig wurden vorerst nur sechs ambulante Händler, nicht aber die Drucker oder die Verleger selber. Doch die Berliner Raubdruck-Szene, städtische Spezialität seit Apo-Zeiten, soll ausgetrocknet werden. Gegen diese „Berufsverbrecher“, sagt der Leitende Kriminaldirektor Dieter Schenk, müssten nunmehr „eine Bremse und ein Block gesetzt werden“.



Raubdruck-Verkauf in Berliner Kneipe: „Sonst klaue ich die Bücher“

Der Schatten-Branche, die sich Kosten für Satz und Lektorat, Autoren- wie Übersetzerhonorare ebenso erspart wie Steuerabgaben, wird von der etablierten Konkurrenz insbesondere für die letzten anderthalb Jahre eine geradezu inflationäre Entwicklung nachgesagt. In jüngerer Zeit, klagt Franz-Wilhelm Peter, Justitiar beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels, seien vor allem Bücher zum Thema Ökologie und erfolgreiche Belletristik-Titel illegal nachgedruckt worden.

Nahezu die gesamten Titel der SPIEGEL-Bestsellerliste existieren als billige Schwarzdrucke. In der Regel kosten die Plagiate ein Viertel bis zur Hälfte der preisgebundenen Originale. Die Verlage beziffern ihre Verluste mit Summen in die „zig Millionen“.

Auch qualitativ haben die Billigprodukten zugelegt. Die Buchräuber setzen auf sauberen Offsetdruck und photomechanische Reprints, die den Text vorlagengetreu wiedergeben. Umberto Ecos „Name der Rose“ etwa wird als dreimal gelemtes, stabiles Paperback in bester Papier- und Druckqualität feilgeboten.

Arno Schmidts „Zettels Traum“, von linken Freibeutern 1970 noch auf DIN A3 verkleinert angeboten, gibt es seit 1982 als aufwendigen Raubdruck im Großformat des Originals. Als angeblicher Taiwan-Druck wird er sogar auf dem Versandwege offeriert, unter „The Dream of a Paperslip“ von „A. Smith“.

Als der zur Verlagsgruppe Bertelsmann zählende Goldmann Verlag ein schlechtgehendes Aerobic-Buch zurückrief, bekam er, so Vorstandsmittglied Ulrich Wechsler, mehr Remittenden zurück, als ursprünglich Bücher ausgeliefert worden waren. Als der Frankfurter Eichborn-Verlag ein Buch mit dem Titel „Schummeln – aber richtig!“ auf den Markt brachte, empfahl der Rezensent eines Jungsozialisten-Blattes: „Bei dem

zu teuren Buch (110 Seiten, Kleinformat) sollte man vielleicht auch einmal schummeln und das Ding billig nachdrucken oder kopieren.“

Geschummelt wird offenbar in allen Kreisen. Beim Kieler Buchhändler und Regionalverbandschef Wolfgang Erichsen verlangte eine Stammkundin Samy Molchos „Körpersprache“ (im Original für 38 Mark im Mosaik Verlag erschienen) „in der Ausgabe für 19,80 Mark“. Die hätten kürzlich auch die Professoren auf einer psychologischen Fachtagung in Marburg benutzt.

Dem Berliner Verbandsgeschäftsführer Jochen L. Bräunlich, der monatelang mit Springer-Spaniel „Zicke“ in Kreuzberger Kiezlokalen Pirsch auf Handverkäufer machte („Meinen Leberschaden trage ich selber“), fiel auf: „Bei den Raubdruck-Käufern besteht nicht die Spur Unrechtsbewußtsein.“

Der vergleichsweise geringe Strafraumen – bis zu einem Jahr Haft – für die Macher, der bislang noch nie ausgeschöpft worden ist, wirkt offenbar keineswegs abschreckend.

Zu ahnden ist die „unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke“, die von der Justiz nur auf Antrag verfolgt wird – wie etwa auch Beleidigung, einfache Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch.

Dabei haben die „kinderleichten Vielfältigungsmethoden“, so der Stuttgarter Urheberrechtsexperte Norbert Flechsig, in alle Verwertungsbereiche geistig-künstlerischen Schaffens Eingang gefunden: Die Magnetbandtechnik bei Film, Fernsehen und Musik reizt zum verbotenen Deal ebenso wie die Entwicklung billiger Druck- und Kopierverfahren für Bücher, Graphiken und Zeitschriften.

Auf diese Weise komme es, spottet einer der Berliner Köpfe der Raubdrucker-Branche (siehe Interview Seite 53),

zur „Krise des Eigentums im Zeitalter der Reproduzierbarkeit“.

Nur selten noch rechnen es sich Literaten zur „Ehre“ an, wenn ihre Werke im Schwarzdruck vervielfältigt werden. Der mögliche preisstabilisierende Effekt, den einst linke Politdrucker getreu dem Tucholsky-Wort „Macht unsere Bücher billiger“ im Sinn gehabt haben mochten, ist zusehends von dem Bedürfnis der Macher überlagert worden, mit Tausender-Auflagen vornehmlich Kasse zu machen.

Suhrkamp-Verleger Siegfried Unseld jedenfalls hat im heutigen Raubgewerbe „knallharte Geschäftemacher“ ausgemacht, „deren einzige Motivation der Profit“ sei.

Laut Verleger Axel Matthes, vor allem betroffen durch den Klau seines Szene-Autors Georges Bataille, sind die Auswirkungen des Schwarzdrucks vor allem „mörderisch für kleine Verlage“.

Der Berliner Linksverleger Klaus Wagenbach, der noch 1969 entschied, „daß kein sozialistischer Autor das Recht haben darf, seine Werke der Benutzung zu entziehen“, hat heute mit den „Gangstern“ nichts mehr am Hut.

Die Häufung der „mehr kommerziellen Drucke“ beklagt auch der Freiburger Rechtsanwalt Albrecht Götz von Olenhusen, intimer Kenner der Szenerie. Der Urheberrechtsexperte, der bis 1973 in einem „Handbuch der Raubdrucke“ 848 Titel zusammenfaßte und seitdem weitere 1100 erfaßt hat, sieht mit dem wachsenden Profit vor allem eine „Schrittmacherfunktion“ in Gefahr, die er der Schwarzdrucker-Zunft von einst zubilligte.

Im Jahre 1792, als Raubdrucke in erster Linie noch der Volksaufklärung dienten, urteilte beispielsweise Adolf Freiherr von Knigge: „Die höchst wohlfeilen Nachdrucke bringen Bücher, die außerdem nur von reichen Leuten gekauft und gelesen werden, in die Hände ärmerer Classen und befördern also die Kultur“.

Allerdings: Nicht selten ist es auch heute Raubdruckern zu verdanken, daß Großverlage kundenfreundliches Verhalten an den Tag legen – etwa wenn sie außerplanmäßig Taschenbuchausgaben für gängige Titel vorziehen. Gelegentlich auch hat die Arbeit von Schwarzdruckern interessante Qualitätsvergleiche ermöglicht.

Ein raubgedruckter „Asterix“, verpflanzt in ein Hüttendorf der „Startbahn West“, wurde in der Szene zum Renner. Noch vor den etablierten Verlagen holten Berliner Schwarzdrucker den Anarchismus-Forscher Max Nettlau ebenso aus dem bibliophilen Vergessen wie etwa einen Briefdialog zwischen Albert Einstein und Sigmund Freud („Warum Krieg?“) oder Reichs „Rede an den kleinen Mann“ – gerade neu aufgelegt in einem Verlag namens „Edition Freiheit und Glück“.

„Und wem gehört ein Kultbuch?“

SPIEGEL-Interview mit dem Raubdruck-Verbreiter Manfred Jung*

SPIEGEL: Sie sind im Schwarzdruckgeschäft tätig, kopieren Bücher, an denen Sie keine Rechte besitzen.

JUNG: Wir werden verfolgt, egal ob der Satz oder nur der Text geklaut wird, sogar, wenn eine eigene, nur eben unlicenzierte Übersetzung erstellt wird. Wir werden auch verfolgt, wenn wir einen Text herausbringen, der nirgends vorliegt, von dessen Autor aber ein Verlag sich die Gesamtrechte unter den Nagel gerissen hat.

SPIEGEL: Vor allem suchen Sie sich eingeführte Bestseller aus.

JUNG: Ich habe zu einem Viertel aktuell vorhandene Literatur in der Tasche, zu einem Viertel vergriffene, zu einem Viertel alte und vielleicht schon freie und zu einem Viertel Eigenproduktionen der Szene.

SPIEGEL: Sieben von zehn Bestsellern der letzten Jahre sind bereits als Raubdruck erhältlich.

JUNG: Aber eben nicht nur Bestseller. Der Fischer Verlag hat sich erst dann dazu bequemt, Wilhelm Reichs „Rede an den kleinen Mann“ herauszubringen, als sie schon durch einen Radiovortrag in Berlin und ein Theaterstück in Tübingen auf der Basis eines Schwarzdrucks bekannt war. Die Schwarzdrucker hatten sich den Text selbst erst aus dem Archiv besorgen müssen.

SPIEGEL: Woraus leiten Sie das Recht her, Bücher nachzudrucken?

JUNG: Da gibt es zum Beispiel eine Übersetzung russischer Satiren des Oppositionellen Daniil Charms von 1970. Die soll nicht mehr erscheinen, weil sich ein Würzburger Kleinverlag nachträglich die Weltrechte angemaßt hat. Er machte sich an die Witwe heran, die es nach Venezuela verschlagen hatte, die ihrerseits nichts für das Werk ihres Mannes getan hat.

SPIEGEL: Mit Vorliebe aber pikieren sich Raubdrucker aus den Programmen etablierter Verlage die Bestseller und die Kultbücher.

JUNG: Und wem gehört ein Kultbuch? Sämtliche Ideen in der „Unendlichen Geschichte“ hat Michael Ende von Jorge Luis Borges geklaut. Diese Quelle hat zum Beispiel auch der SPIEGEL-Rezensent nicht entdeckt, aber der Zeitgeist und die Schwarzdrucke haben sie verbreitet. Ohnehin: Was Ende an Tantiemen verloren hat, hat er durch unsere Werbung gewonnen. Thienemanns

hat trotz „zig Millionen Verluste“ noch andere Verlage aufkaufen können. Endes Buch ist schließlich jahrelang „trotz“ aller Billigausgaben an der Spitze der Bestsellerliste geblieben. Bestimmte Leserschichten hätten es sonst nur im Laden geklaut.

SPIEGEL: Das sind Ihre Kunden?

JUNG: Beim Kneipenverkauf höre ich: „Sonst klaue ich mir die Bücher im Laden, aber bei deinem Preis kann ich mir das Buch auch kaufen.“ Das Volumen intellektueller Interessen deckt sich nicht mit dem des Geldbeutels. Manche Leute betreten fast nie mehr einen Buchladen, ich aber kann beim Handverkauf Bücher nahebringen, die im Laden untergehen.

SPIEGEL: Diese Kunden könnten doch in die Bibliothek gehen.

JUNG: Gerade jetzt werden ja auch die Bibliotheken ausgetrocknet.

SPIEGEL: Sie können nicht bestreiten, daß die Raubdrucker den Verlagen Schaden zufügen.

JUNG: Da gibt es auch eine Gegenrechnung. Rowohlts wagte erst das höchst richterliche Verbot von Klaus Manns „Mephisto“ mit einer Riesenaufgabe zu mißachten, nachdem ein Schwarzdruck erfolgreich war und so den Markt erst freigeschaufelt hat. Castaneda ist nur durch Schwarzdrucke bekannt geworden, anfangs sogar mit eigenen Übersetzungen.

SPIEGEL: Den Autoren bleibt nur die fragwürdige Ehre, ihre Werke per Schwarzdruck verbreitet zu sehen, honorarfrei, versteht sich.

JUNG: Wenn der Autor selbst noch lebt, kann er vielleicht unter einem Raubdruck leiden, wenn er nicht schon vom Verlag gelinkt wurde: Peter Paul Zahl wurde für seinen Erzählband „Wie im Frieden“ von seinem Verlag ums Honorar geprellt und erhielt nur von den Nachdruckern 300 Mark, wie auch andere Autoren vereinzelt kontaktiert wurden. Wallraff hat sich für seine „Bild“-Reportage Nachdrucke der unzensurierten Ausgabe zur Verbreitung gewünscht.

SPIEGEL: Die Verleger werfen Ihnen vor, daß Sie längst keine politischen Motive mehr haben, sondern nur noch Geld machen wollen.

JUNG: Meinen Sie die verlogene Pressekampagne, bei der immer vom Börsenblatt abgeschrieben wird? Der Staatsschutz jedenfalls wittert immer auch politische Gefahren in unseren Kanälen und kommt bei den Razzien der Gewerbepolizei gern mit.

* Der Name des 29jährigen Berliner Arbeitslosen wurde von der Redaktion geändert.